



ALINE FIEDLER

MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LÄNDTAGES

CDU-Fraktion

Kulturpolitische Sprecherin

zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**Änderung der Rechtsform der Sächsischen Landesbibliothek- Staats- und
Universitätsbibliothek (SLUB)**

Drucksache 5/11063

TOP 6 am 30. Januar 2013

Aline Fiedler (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sächsische Landesbibliothek –Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) steht als erfolgreiche Wissenschafts-, Forschungs-, Bildungs- und Kultureinrichtung leider viel zu selten im Fokus unserer Debatten. Lassen Sie mich kurz aufzeigen, wofür der Name SLUB steht. Sie ist eine der erfolgreichsten, größten und leistungsfähigsten Bibliotheken Deutschlands. Sie hat fast 75000 angemeldete Besucher mit insgesamt 2,2 Millionen Entleihungen, bietet 345 Öffnungstage, hat insgesamt 405 Mitarbeiter und Gesamtausgaben von 26,5 Millionen Euro. Sie ist als Partner des DRESDEN-concept Teil der erfolgreichen Bewerbung im Rahmen der Exzellenzinitiative und wirbt erfolgreich Drittmittelprojekte ein. Beim Blick auf die Veränderungen, denen sich Bibliotheken in den letzten Jahren stellen mussten, ist diese Leistung umso höher anzuerkennen.

Zwar gehören die klassischen Aufgaben wie Sammeln, Archivieren und Informationsversorgung nach wie vor zum Leistungsspektrum, mittlerweile aber nicht mehr nur für gedruckte, sondern zunehmend auch für elektronische Medien. Die digitalisierte Welt ist rasant in die Bibliotheken eingezogen und hat deren Arbeitsaufgaben verändert. So ist, um zur SLUB zurückzukehren, zwar die Anzahl der Entleihungen von Büchern leicht rückläufig. Das wird aber durch die Nutzung digitaler Medien mehr als ausgeglichen. Rund 3 Millionen Volltextzugriffe auf lizenzierte Medien belegen dies eindrucksvoll.

Damit sind wir beim ersten Grund für den vorliegenden Antrag. Der schnelle Wandel der Aufgaben und Bedarfe erwartet flexible Reaktionen. Damit die SLUB diese Anforderungen erfüllen kann, darf sie nicht durch Regularien, die heute nicht mehr passen, aufgehalten werden. Sie muss schneller und flexibler in ihren Handlungsmöglichkeiten werden. Das betrifft insbesondere die Festlegungen im Bereich der Wirtschaftsführung und im Rechnungswesen.

Die SLUB ist mit anderen großen Einrichtungen des Geschäftsbereichs des SMWK mit Blick auf Etat und Verantwortung durchaus vergleichbar. Im Gegensatz zu den Staatlichen Kunstsammlungen oder der Semperoper wird sie bislang aber nur als nachgeordnete Einrichtung geführt. Das war lange durchaus sinnvoll. Der beschriebene Prozess macht aber heute andere Rahmenbedingungen notwendig.

Ein Staatsbetrieb bietet größere Spielräume, mehr Handlungsfreiheit und damit die Voraussetzung für schnellere Entscheidungen. Wir wollen andererseits aber auch nicht aus den Augen verlieren, dass die SLUB fast vollständig aus staatlichen Mitteln finanziert wird und hoheitliche Aufgaben übernimmt. Den Ausgleich zwischen flexiblen Handlungsmöglichkeiten einerseits und staatlicher Verantwortung andererseits sehen wir am besten in der vorgeschlagenen Organisationsform gewährleistet.

2011 stand die Entwicklung der SLUB schon einmal durch einen Antrag der Koalitionsfraktionen auf der Tagesordnung des Landtages. Im Ergebnis des damaligen Beschlusses wurde das neue Steuerungsmodell für die Bibliothek eingeführt und damit eine wichtige Grundlage für die Einrichtung eines Staatsbetriebes gelegt.

Für die gute Arbeit in den letzten eineinhalb Jahren möchte ich mich beim SMWK und dem SMF bedanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Prozess der Digitalisierung verändert nicht nur die Arbeitsabläufe in einer Bibliothek, er eröffnet zudem zahlreiche neue Möglichkeiten. So wird die Zugänglichkeit zu den Medien erleichtert und verbreitert. Sammlungen und Überlieferungen, die bisher aufgrund konservatorischer Anforderungen kaum oder gar nicht in der Öffentlichkeit gezeigt werden können, können heute digital und dadurch von viel mehr Menschen genutzt werden.

Die Digitalisierung ist für die SLUB, unterstützt durch Forschungsprojekte, ein zentrales Thema geworden. Die dadurch erworbenen Kompetenzen kann sie gut an Bibliotheken im gesamten Land weitergeben. Nicht jede Bibliothek mit ein, zwei oder drei Mitarbeitern kann sich den immer komplexer werdenden Fragestellungen umfassend widmen. Die Kenntnisse und Erfahrungen der SLUB können beispielsweise bei den Lizenzverhandlungen für neue Software, durch die Aufarbeitung der digitalen Medien im Internet und Schulung der Medienkompetenz der Mitarbeiter an die sächsische Bibliothekslandschaft weitergegeben werden. Das macht die SLUB teilweise schon. Wir fordern hier aber eine stärkere Verbindlichkeit und Kooperation. Als Landesbibliothek kann und muss sie bestimmte Servicefunktionen für andere Bibliotheken übernehmen. Diese Rolle soll nun definiert werden.

Dafür, dass die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken zum beiderseitigen Nutzen gut funktionieren kann, gibt es in Sachsen bereits gute Beispiele. Eines war in der letzten Ausgabe des „Magazins der sächsischen Bibliotheken“ nachzulesen. Dort wurde die gute Zusammenarbeit zwischen der Universitätsbibliothek in Chemnitz und der dortigen Stadtbibliothek beschrieben. Deutlich wurde in diesem Artikel aber auch, dass die Ansprüche an die Bibliothek und ihre Mitarbeiter in den letzten Jahren enorm gewachsen sind. Mit

dieser Entwicklung Schritt zu halten ist ohne Vernetzung, Schwerpunktsetzung und Austausch nicht mehr möglich. Dies wollen wir deshalb für Sachsenregeln.

Eine Anpassung an die digitale Welt ist auch die Forderung des Antrags nach der längst überfälligen Regelung zur Langzeitarchivierung für digitale Medien. Bislang ist die Abgabe von Pflichtexemplaren durch das Pressegesetz auf gedruckte Ausgaben beschränkt. Wir denken, dass es an der Zeit ist, die gesamte Vielfalt der sächsischen Medienlandschaft zu erfassen. Deshalb soll die Abgabepflicht auf elektronische Medien erweitert werden. Anleitung für die konkrete Ausgestaltung bietet beispielsweise das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek, in dem dies bereits geregelt ist.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag beinhaltet eine Vielzahl von notwendigen Handlungsschritten, die wir für die Zukunftsfähigkeit unserer Landes- und Universitätsbibliothek und darüber hinaus für die gesamte Bibliothekslandschaft in Sachsen gehen sollten. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.